M A R K T G E M E I N D E L E O B E N D O R F
2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22
E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at
Web: www.leobendorf.at

Sitzung des
GEMEINDERATES

Am	Donnerstag, d. 13. März 2014	in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Beginn:	19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 07.03.2014
Ende:	21.20 Uhr	per Mail

Anwesend:

Bürgermeister: **STICH** Karl
Vizebürgermeister: **HELM** Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	**Gf**	**GR**		**02.**	**Gf**	**GR**	
03.	**Gf**	**GR**	**GÖTTINGER** Rudolf	**04.**	**Gf**	**GR**	**REINSPERGER** Johann
05.	**Gf**	**GR**		**06.**	**Gf**	**GR**	**HASELMANN** Franz
07.	**Gf**	**GR**	**KAMPAS** DI Doris	**08.**		**GR**	**GRAFENAUER** Franz
09.		**GR**	**HOLZER** Franz	**10.**		**GR**	**ANZBÖCK** Elisabeth
11.		**GR**	**KLAUS** Leopold	**12.**		**GR**	**SCHMID** Adolf
13.		**GR**	**HOHENECKER** Andrea	**14.**		**GR**	**ROHRINGER** Wolfgang
15.		**GR**	**PUNZET** Jürgen	**16.**		**GR**	**BRUNNER** Erwin
17.		**GR**	**CAVALLIN** Reinhard	**18.**		**GR**	**BRUNNER** Martin
19.		**GR**	**FADENBERGER** Andreas	**20.**		**GR**	
21.		**GR**	**PAUSACKERL** Mag. Kurt	**22.**		**GR**	**NEUMANN** Christina
23.		**GR**	**KADUR** Wolfgang				

Entschuldigt abwesend:

01.	**Gf GR BATOHA** Magdalena	**02.**	**Gf GR BAUER** Josef
03.	**Gf GR PIESINGER** Johann	**04.**	**GR SCHAFFER** Johann
05.		**06.**	

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		**02.**	
03.		**04.**	
05.		**06.**	

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl **STICH**
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 16.12.2013
02. Bericht des Prüfungsausschusses
03. RA 2013
04. Zusicherung von Fördermittel des Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsanlage BA 07, Erholungsgebiet I
05. Ergänzung zum Mietvertrag v. 29.10.2004, Freiwillige Feuerwehr Oberrohrbach
06. Grundstücksbereinigungen mit H.Ch.Wilczek
07. Darlehensaufnahmen 2014
08. Servitutsvertrag mit Gas Connect Austria Gst. 2096/6
09. 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
10. Darlehen SV HAAS
11. Haftungsübernahme Radweg B3
12. Errichtung einer Bibliothek in der VS Leobendorf
13. Grünflächenpflege 2014
14. Wohnungsvergabe OR, Aichberghof Hofstr. 22/15
15. Straßenbau 2014
16. Zinssatzänderung bei Darlehen Nr. 0466-167118
17. Bilanz Infrastruktur KG 2012
18. Errichtung von 4 Urnenkammern in Granit, Fa. Wolf
19. Aufhebung der Straßensperre Atzersdorferstraße.
20. Abtretung an das öffentliche Gut, Gst. 2490 und 2491, KG Leobendorf
21. Raumordnungsangelegenheit – Beauftragung der Abgrenzung einer Zentrumszone; Büro Dr. Paula
22. Schulische Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2014/2015 in der Volksschule Leobendorf
23. Diverse Anschaffungen für Bauhof im Jahre 2014
24. Löschung Wiederkaufsrecht EZ 155, Gst. 299 – KG Unterrohrbach
25. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 16.12.2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht des Prüfungsausschusses

GR A. Fadenberger – als Vorsitzender des Prüfungsausschusses – bringt den Bericht über die am 11.03.2014 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung.

02. Belegeinschau

Bei der Belegeinschau wurden Stichproben durchgeführt, welche keinen Anlass zur Beanstandung ergaben, bzw. konnten div. Fragen vor Ort geklärt werden.
Der Kassenkredit mit - 75.090,-- befindet sich im gesetzlichen Rahmen.

03. Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss wurde im Prüfungsausschuss ausführlich behandelt bzw. erörtert und ergab finanziell ein positives Ergebnis. Die Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts verhalten sich durchgehend stabil.

Die Dienstleistungen Wasser, Kanal, Müll u. Friedhof sind durchgehend durch Einnahmen der Gebühren gedeckt.
Überschüsse, welche dem Einzeldeckungsprinzip zugeordnet werden, verbleiben in den jeweiligen Gebührenhaushalten. Somit wird es in Zukunft übersichtlicher und transparenter.
Dem außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von rd. € 545.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.
Bedingt durch den strengen Winter 2012/2013 waren die Ausgaben des Winterdienstes und die Mehrleistungsvergütungen der Vertragsbediensteten überdurchschnittlich hoch.
Die Überstunden im Allgemeinen sollte man dennoch im Auge behalten.
Der Schuldensstand wurde um € 650.000 auf € 16,660.000,-- verringert – zuzüglich des Schuldenstandes der Infrastruktur KG.
04. Abr. „Leobendorfer Advent“ 2013
Die Abrechnungsunterlagen (Kassajournale und Kassabelege) wurde dem Prüfungsausschuss zur Einsicht vorgelegt und für in Ordnung befunden.
Erstmalig wurden für den Leobendorfer Advent „Punschhäferl“ angekauft welche in den nächsten Jahren an die jeweiligen Aussteller verliehen werden.
Zieht man diese Investition von den Ausgaben ab, wurden für den Leobendorfer Advent rd. € 2.400,-- aufgewendet.
05. Abr. „Leobendorfer Herbst“ 2013
Ein übersichtliches Kassajournal wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt und ergab die Abrechnung keine Beanstandungen. Die Einnahmen und Ausgaben vom Buffet decken sich nahezu. Mit einem Abgang von rd. € 4.000,-- sieht man einmal mehr, dass Kunst und Kultur nicht unbedingt mit großen Kosten verbunden sein muss.
06. Allfälliges
Der nächste Termin für den Prüfungsausschuss wird voraussichtlich für 24.06.2014 um 18.00 Uhr anberaumt.
Der Bericht wird in weiterer Folge vom Bürgermeister und vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

03. RA 2013

Innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2013 wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde im Finanzreferat, im Vorstand und im Prüfungsausschuss eingehend behandelt und erörtert.
Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2013 wie schon in den vergangenen Jahren ein hervorragendes Ergebnis zeigt.
Der Überschuss im ordentlichen Haushalt beläuft sich für das Jahr 2013 auf € 690.000,--.
Davon werden € 545.000,-- an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt. Der restliche Überschuss von € 145.000,-- steht für das Jahr 2014 zur Verfügung.
Im außerordentlichen Haushalt bleibt ein Überschuss von € 216.000,-- bestehen und stehen diese Mittel ebenfalls für das nächste Jahr zur Verfügung.
Die Kommunalsteuer mit rd. € 2,760.000,-- und die Ertragsanteile mit rd. € 3,221.000,-- tragen vor allem zu diesem ausgezeichneten Ergebnis bei.
Der Schuldenstand ist weiter rückläufig – vom Stand am Jahresanfang mit rd. € 17,312.000,-- ist dieser um rd. € 650.000,-- auf nunmehr rd. € 16,662.000,-- gesunken. Im Jahre 2013 wurden Neuaufnahmen von rd. € 865.000,-- getätigt, während ein Betrag von rd. € 1,515.000,-- an Rückzahlungen geleistet wurden.
Sehr interessant ist die Zinsbelastung, die derzeit bei rd. € 200.761,-- liegt – dafür erhält die Gemeinde Zinsenersätze von Bund und Land in Höhe von rd. € 156.000,-- - d.h. dass die effektive Zinsbelastung bei rd. € 44.000,-- liegt.
In diesem Zusammenhang spricht der **Bürgermeister** seinen Unmut über eine politische Aussendung aus, in der von einer Zinseszinsenbelastung für „unsere Kinder“ die Rede ist und klärt den Gemeinderat hinsichtlich dieser „Aussage“ entsprechend auf.

Des weiteren bringt er dem Gemeinderat eine grafische Darstellung zur Kenntnis, in der die Überschüsse ab dem Jahr 2004 bis 2013 dargestellt sind.
Weiters referiert der **Bürgermeister** gruppenweise über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes, wobei er größere Abweichungen zum Voranschlag dem Gemeinderat erläutert.
Anschließend stellt er den Rechnungsabschluss 2013 zur Debatte.
Gf GR F. Haselmann merkt an, dass der Schuldenstand in Prozenten des Jahresbudgets ausgedrückt gegenüber anderen Niederösterreichischen Gemeinde sehr hoch ist.
Durch die hohen Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist das aber weiter nicht sehr schlimm – man sollte diese Entwicklung jedoch immer im Auge behalten, wobei das wichtigste und positive die hohe Wirtschaftskraft der Gemeinde ist.
In weiterer Folge wird der Rechnungsabschluss 2013 über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

04. Zusicherung von Fördermittel des Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsanlage BA 07, Erholungsgebiet I

Gemäß § 2(1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden der Marktgemeinde Leobendorf für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Leobendorf, KG Leobendorf – Erholungsgebiet I, Bauabschnitt 07 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.
Bis zur Endabrechnung werden den vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 175.000,-- vorläufig 5 %, das sind € 8.750,-- gewährt.
Der **Bürgermeister** beantragt daher, der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 05.12.2013, WWF-40288007/2 zuzustimmen.
Einstimmig angenommen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages B300944betreffend Wasserversorgungsanlage BA 07 Leobendorf, abzuschließen zwischen dem BM für land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber – vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Leobendorf als Förderungsnehmer.
Vorläufiger Fördersatz: 15,00 %
Vorläufig förderbare Investitionskosten: € 175.000,--
Vorläufiges Pauschale für Einbautenkoordination: € 1.194,--
Die vorläufige Gesamtförderung beträgt daher € 27.444,00 (15 % v. 175.000 = 26.250 + 1.194) und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.
Einstimmig angenommen.

05. Ergänzung zum Mietvertrag v. 29.10.2004, Freiwillige Feuerwehr Oberrohrbach

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt wie folgt näher:
In den Jahren 2002 bis 2004 erfolgte ein Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Oberrohrbach und wurde aus der Errichtung der Vorsteuerabzug geltend gemacht.
Mit der FF Oberrohrbach wurde ein Mietvertrag mit Beginn 01.09.2004 abgeschlossen. Als Miethöhe wurde jährlich € 1.900 zuzügl. 20 % USt festgesetzt. Weiters wurde im Mietvertrag festgehalten, dass von der FF ORB eine Mietzinsvorauszahlung geleistet wurde und auch Eigenleistungen erbracht wurden.
Die Mietzinsvorauszahlung wurde im Jahre 2002 versteuert. Im Zuge der Betriebsprüfung wurde im Jahr 2004 die Eigenleistung als Mietzinsvorauszahlung versteuert. Da das Mietverhältnis am 01.09.2004 begonnen wurde und in den letzten 10 Jahren keine Investitionen mit Vorsteuerabzug durchgeführt wurden, kann ab dem Jahr 2014 die unechte Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden.

Seitens des Steuerberaters ist nunmehr eine Ergänzung zum Mietvertrag v. 29.10.2004 vorliegend, welche dem Gemeinderat durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird. In weiterer Folge gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zur vorliegenden Ergänzung zum Mietvertrag vom 29.10.2004.
Einstimmig angenommen.

06. Grundstücksbereinigungen mit H.Ch.Wilczek

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über Grundstücksbereinigungen zwischen der Marktgemeinde Leobendorf und Herrn H. Chr. Wilczek lt. Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer vom 20.09.2013 – GZ: 22406.
Aufgrund dieser Vermessungsurkunde erhält die MG Leobendorf von Herrn Wilczek für den Radweg an der B3 eine Fläche im Ausmaß von 882 m². Diese Fläche wird in die Berechnung nicht miteinbezogen, da seinerzeit die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitung zum Gestüt Schaflerhof durch die Gemeinde kostenlos geleistet wurde. (Vereinbarung)
Eine Fläche von 1.317 m² werden von Hr. Wilczek an die Gemeinde für den Wanderweg „Rohrbacherstraße“ abgetreten.
Für die Wegauflösung beim Hochbehälter erhält Hr. Wilczek eine Fläche von 737 m² von der Gemeinde.
Eine Fläche von 188 m² gehen von Hr. Wilczek an die Gemeinde für die Wegverbreiterung ober der Schliefbergstraße.
Weiters erhält Hr. Wilczek von der Gemeinde für die Wegauflösung ober der Schliefbergstraße eine Fläche von 220 m².
Per Saldo ergibt sich für H. Chr. Wilczek eine Guthaben vom 548 m², und wird diese Fläche mit einem Betrag von € 2,-- je m² von der Gemeinde abgelöst.
Vereinbart wird, dass bei Holzschlägerungen der Wilczek´schen Guts und Forstverwaltung Holzablagerungen auf Gemeindegrund getätigt werden können.
Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die angeführten Grundstücksbereinigungen gem. Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer mit der GZ 22406 v. 20.09.2013 zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

07. Darlehensaufnahmen 2014.

Für die Realisierung der Vorhaben lt. VA 2014 ist die Aufnahme von Darlehen notwendig.
Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an die Kreditinstitute:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Raiffeisenbank Kreuzenstein
- Sparkasse Korneuburg AG

Die Ausschreibung beinhaltete nachstehende Kriterien:

Verwendung	Betrag	Laufzeit	Tilgung
(1) Straßenbau	250.000	15 Jahre	1.Tilgung am 01.06.2015
(2) Dorfhaus Unterrohrbach	150.000	20 Jahre	1. Tilgung am 01.04.2015
(3) Grundankauf Hauptstraße 45	140.000	20 Jahre	1. Tilgung am 01.05.2015

Zinsbindung: 6 Monats-Euribor, kal/360 hj. dec. (fixe Aufschlagbindung für zumind. 10 Jahre)
Die Angebote wurden in der Vorstandssitzung vom 06.03.2014 geöffnet und es ergibt sich hinsichtlich der Verzinsung folgendes Bild:
Hypo NOE Gruppe Bank AG:
6 Monats-Euribor + 0,890%-Pkte. Aufschlag (Aufschlag gebunden für 10 Jahre)

Raiffeisenbank Kreuzenstein:
6 Monats-Euribor + 0,950%-Pkte. Aufschlag (Aufschlag gebunden für 10 Jahre)
Sparkasse Korneuburg AG:
6 Monats-Euribor + 0,990%-Pkte. Aufschlag (Aufschlag gebunden für 10 Jahre)
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Darlehen an den Bestbieter, die Hypo NOE Gruppe Bank AG zu den genannten Bedingungen zu vergeben.
Einstimmig angenommen.

08. Servitutsvertrag mit Gas Connect Austria Gst. 2096/6.
Seitens der Gas Connect Austria GmbH ist unter der GZ: WAG 2/11008/554 West Austria Gasleitung ein Servitutsvertrag hinsichtlich des Grundstückes 2095/6 in der KG Leobendorf vorliegend.
Für die Annahme des Servitutsvertrages erhält die Marktgemeinde eine einmalige Vergütung von € 306,90.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Annahme des Vertrages gem. den Vertragspunkten I bis XVII.
Einstimmig angenommen.

09. 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geplante beabsichtigte 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Großgemeinde Leobendorf in Erinnerung.
Die Änderungspunkte umfassen:
1. Diverse Anpassungen an die DKM 2013 (KG Oberrohrbach, KG Unterrohrbach, KG Leobendorf, KG Tresdorf)
2. Einarbeitung der Trasse der S1 – Wiener Aussenring Schnellstraße (Kenntlichmachung und Anpassung Flächenwidmung) (KG Leobendorf, KG Tresdorf)
3. Einarbeitung der Gemeindegrenzänderung inkl. Übernahme der bisherigen Flächenwidmung aus der Stadtgemeinde Korneuburg (KG Leobendorf)
4. BS-HO* →BB-EAB^{o} ; BB-EAB^{o} → Vö (KG Leobendorf)

Der diesbezügliche Entwurf lag in der Zeit vom 20.01. bis 03.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Eine Stellungnahme zur SUP, von Herrn DI Hois als zuständiger ASV für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung zu RU2-O-344/072-2013 mit Bezug auf RU1-R-344/042-2013 ist vorliegend und wird darin festgehalten, dass im Zusammenhang mit den Änderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Hr. DI Hois wird seine Stellungnahme der Begutachtung direkt an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 übermitteln.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Verordnung:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf und KG Unterrohrbach (21. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Z. G13074/F21/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Industriegebiet – Aufschließungszone 1 sind das Vorliegen
- eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) und
- eines Grundteilungsentwurfes.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Die Verordnung wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen**.

10. Darlehen SV HAAS.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011 unter Top 07. in Erinnerung. Demnach wurde für den Zubau zum Sportzentrum Leobendorf vom SV HAAS ein Darlehen über € 180.000,-- aufgenommen, wobei die Haftung für dieses Darlehen und die anfallenden Zinsen durch die Gemeinde bis Ende 2013 übernommen wurde.
Dann sollte darüber entschieden werden, ob diese Zwischenfinanzierung aus dem Budget der Gemeinde getilgt wird, oder ob das Darlehen in ein längerfristiges Darlehen umgewandelt wird.
Nach Gesprächen mit dem SV HAAS beschließt der Gemeinderat die Übernahme des Darlehens für die Marktgemeinde zu denselben Konditionen, welche der SV HAAS bei Darlehensaufnahme erhalten hat.
Einstimmig angenommen.

11. Haftungsübernahme Radweg B3.

Im Zuge des Bauloses „Radweg B3“ wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der Marktgemeinde Leobendorf Bauleistungen in Form der Errichtung eines Geh- Radweges, Fahrbahnteiler, Busbucht, Auftrittsflächen u. Grünflächen erbracht und fertig gestellt. Diesbezüglich ist eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 1 vorliegend. In dieser Erklärung verpflichtet sich die Gemeinde die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.
Die vorliegende Erklärung wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters angenommen.
Einstimmig angenommen.

12. Errichtung einer Bibliothek in der VS Leobendorf.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der Volksschule Leobendorf geplant ist, im Obergeschoss eine Bibliothek einzurichten, um so die Kinder zum Lesen zu animieren.
Die Kosten für die Einrichtung wurden großteils schon durch Spenden von diversen Firmen und dem Elternverein aufgebracht.
Für die restlichen erforderlichen Arbeiten sollte die Gemeinde wie folgt aufkommen:

- Glaserei Mayer (Errichtung einer Glaswand): € 3.808,68
- Fa. Holzer (Beschriftung): € 995,--
- Elektro Leonbacher (div. elektrische Umbauarbeiten): € 1.363,54
- Bauhof (Malerfarbe, Sockelleisten, Arbeitszeit): € 300,--

Zuzüglich 20 % MwSt. ergibt dies einen Gesamtbetrag von € 7.760,66.

Die Arbeiten und Kosten werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

13. Grünflächenpflege 2014.

Im Vorjahr wurden die Grünanlagen für den ersten Teil der Stockerauer Straße ab der B3 in Richtung Zentrum durch die Fa. Dornhecker-Gartengestaltung, 2100 Leobendorf, durchgeführt.
Heuer soll der zweite Teil der Stockerauer Straße in Angriff genommen werden.
Diesbezüglich ist ein Angebot der Fa. Dornhecker v. 25.02.2014 vorliegend, welches sich in die Bereiche Neuanlage 2014 mit € 19.711,60 exkl. MwSt.
Aussäen auf 2013 angelegten Flächen mit € 789,-- exkl. MwSt.
und Pflegearbeiten mit € 1.260,-- exkl. MwSt. unterteilt.
Die Gesamtsumme inkl. MwSt. beläuft sich somit auf € 26.112,72.
Für die KG Tresdorf ist wiederum ein Angebot der Gärtnerei Wiedermann für die Jahrespflege und Bepflanzung der Blumen und Strauchanlagen in Höhe von € 14.000,-- inkl. MwSt. vorliegend. Ebenso ist seitens der Gärtnerei Wiedermann ein Angebot für die Erneuerungen von Sträuchern, Ersetzen der ausgefallenen Pflanzen und Neuanlage von Inseln im Höhe von € 5.600,-- inkl. MwSt. vorliegend.
Die Pflege in den KG´s Ober- Unterrohrbach und Leobendorf soll dieses Jahr mit Bediensteten der MG Leobendorf vorgenommen werden, die für diesen Zweck für einen Zeitraum von ca. 6-7 Monaten aufgenommen werden, erfolgen.
GR J. Punzet bekritelt wiederum, dass eine Ausschreibung an andere Gärtner nicht durchgeführt wurde.
GR M. Brunner stellt die Anfrage ob nächstes Jahr eventuell auch die Hauptstraße neu gestaltet wird und wird dies vom **Bürgermeister** bejaht.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Arbeiten wie angeführt an die Fa. Dornhecker und Wiedermann zu vergeben, während die laufende Pflege durch Gemeindebedienstete übernommen wird.
Mit Stimmenmehrheit 20:1 angenommen. (Gegenstimme: GR J. Punzet)

14. Wohnungsvergabe ORB, Aichberghof Hofstr. 22/15.

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Robert Schadlbauer, dzt. whft. in 2000 Stockerau zu vergeben.
Die Wohnung hat eine Größe von 37,65 m², die monatliche Miete inkl. Betriebskosten-Aconto beträgt € 305,52 und der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 4.525,50.
Einstimmig angenommen.

15. Straßenbau 2014.

In letzter Sitzung des Referates für Straßenbau und Wasserschutz wurde das Straßenbauprogramm für 2014 aufgrund von örtlichen Begehungen und vorliegenden Kostenvoranschlägen der Fa Leithäusl Gmbh, bzw. Kostenschätzungen der NÖ Straßenbauabteilung, erarbeitet.
Demnach stellen sich die Arbeiten und Kosten lt. Programm wie folgt dar:
KG Leobendorf:

- Asphaltierungs- u. Sanierungsarbeiten Gehsteig Korneuburgerstraße € 32.412,68
- Herstellung Deckschichte Kreuzensteinerstraße 2.Teil € 28.473,30
- Asphaltierungs- u. Sanierungsarbeiten Gehsteig Hanggasse € 48.226,54
- Sanierungsarbeiten Radweg Stockerauer Straße 66-68 (€ 10.283,40)
- Sanierungsarbeiten Radweg Stockerauer Straße 134-136 (€ 10.111,52)
- Sanierungsarbeiten Radweg Stockerauer Straße 148-150 (€ 11.823,66) € 32.218,58

KG Tresdorf:

Sanierung Leobendorferstraße v. B3 bis Ortsende inkl. Nebenanlagen
Zu diesem Projekt, wo die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst durchgeführt werden, sind seitens der NÖ Straßenbauabteilung

- Erklärungen betreffend Fahrbahnmehrbreite in Höhe von € 55.000,--
- und Errichtung der Nebenanlagen in Höhe von € 18.000,--

vorliegend.

- Asphaltierungsarbeiten des halben Vorausweges entlang des Sportplatzes, beginnend bei FF-Haus € 47.794,51
- Herstellung Gehsteig Laaerstraße 38 bis 50 (Tierarzt) € 29.770,78

KG Oberrohrbach:

- Sanierung Teilabschnitt Aichhofweg € 121.045,40
- Sanierung Teilabschnitt Schaflerhofweg € 20.005,15
- Asphaltierungsarbeiten Zufahrt u. Umkehrplatz bei Kirche € 27.624,23

KG Unterrohrbach:

- Herstellung Gehsteig u. Parkflächen Oberrohrb.Str. 26-36 € 47.807,42
- Kleiner Teil in der Kellergasse bei Asperlkeller € 23.407,19

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Annahme der Erklärungen des NÖ Straßendienstes zwecks Übernahme der Kosten, sowie die Durchführung der angeführten Arbeiten durch die Fa. Leithäusl GmbH zu den veranschlagten Kosten.
Einstimmig angenommen.

16. Zinssatzänderung bei Darlehen Nr. 0466-167118.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat, dass seinerzeit ein Darlehen auf Konto 0466-167118 in Höhe von ursprünglich € 280.000,-- für den Hausankauf Hauptstraße, bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG aufgenommen wurde.
Im Kreditvertrag wurde eine fixe Verzinsung auf 3 Jahre in Höhe des 2-Jahres Satzes auf der Reiters Seite „EURSFIXA=“ zuzüglich eines Aufschlages von 0,49 %p.a. vereinbart.
Nach Ablauf des Fixzinssatzes soll eine neue Zinsvereinbarung getroffen werden.
Nunmehr ist seitens der HYPO NOE Gruppe Bank AG ein Nachtrag zum Kreditvertrag vorliegend, wobei hinsichtlich der Verzinsung eine Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,79 %-Punkte vereinbart wird.
Die Verzinsung betrug bisher zum Fixzinssatz 2,531 % und beträgt aufgrund der Änderung derzeit 1,191 %.
Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Annahme bzw. Kenntnisnahme der Zinssatzänderung gemäß dem vorliegenden Nachtrag zum Kreditvertrag.
Einstimmig angenommen.

17. Bilanz Infrastruktur KG 2012.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die nunmehr vom Steuerberater vorliegende Bilanz des Jahres 2012 für die Infrastruktur KG zur Kenntnis. Der Schuldenstand belief sich per 31.12.2012 auf rd. € 3.676.000,-- und per 31.12.2013 auf rd. € 2,922.000,--.
Weiters erläutert er dem Gemeinderat genau das vorliegende Rechenwerk hinsichtlich Aktiva und Passiva bzw. werden auch die einzelnen Positionen (Betriebskosten, Heizungskosten, Versicherung, Mieterlöse u.a.) erklärt.
Der *„Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts per 31.12.2012 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG Leobendorf und Co KG“* wurde heute von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH – WT Kölblinger übermittelt. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt bzw. entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Jahr 2013 wird eine Bilanz erst erstellt – es gibt seitens des Steuerberaters eine „Saldenliste“, welche dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den Grundzügen zur Kenntnis gebracht wird. Die Saldenliste ist dem Vereinsvorstand, dem Gemeinderat und dem Beirat zur Kenntnis zu bringen und nachdem der Vereinsvorstand und der Beirat aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehen, gilt die Saldenliste hiermit „Zur Kenntnis gebracht“.
Gf GR J. Reinsperger regt an, die Saldenliste an alle Vereinsvorstandsmitglieder und Beiräte, bzw. Gemeinderäte in Papierform oder per Mail zu übermitteln.
In weiterer Folge nimmt der Gemeinderat die Bilanz 2012, das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung für 2012 und die Saldenliste 2013 gemäß den Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
Einstimmig angenommen.

18. Errichtung von 4 Urnenkammern in Granit, Fa. Wolf.
In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 wurde der Beschluss zur Errichtung von weiteren 2 Urnenwänden mit je 5 Urnennischen in Metallausführung beschlossen. Nunmehr stellte sich heraus, dass auch bei den Granitwänden nur mehr 2 Nischen frei sind. Lt. vorliegendem Angebot der Firma Steinmetz Wolf aus Niederhollabrunn beschließt der Gemeinderat daher die Errichtung einer weiteren Urnenwand mit je 4 Urnenkammern aus Granit. Die Fundamente müssen wiederum durch die Gemeinde (Bauhof) hergestellt werden.
Der Angebotspreis beläuft sich inkl. Kupferlaternen mit Wandhalterung u. div. Kleinmaterial auf € 9.170,40 inkl. MwSt.
Einstimmig angenommen.

19. Aufhebung der Straßensperre Atzersdorferstraße.
Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass bei einem Ortsaugenschein für eine Verkehrsverhandlung festgestellt wurde, dass im Zuge der Reisswolfstraße vor der Einmündung in den weiteren Verlauf der Atzersdorferstraße nach der Kreuzung mit dem Kiesweg Felsblöcke frei auf der Straße liegen. Diese stellen ein Verkehrshindernis dar und sind zu entfernen. Ebenso ist das Verkehrszeichen Fahrverbot in der Atzersdorferstraße vor der Einmündung in den weiteren Verlauf der Reisswolfstraße zu entfernen.
Wenn man die Straße sperren möchte, müsste das ganze baulich anders gestaltet werden, wobei seitens des Sachverständigen eine Durchfahrtssperre einer öffentlichen Straße unter einem DTV von 1.000 Fahrzeugen technisch nicht argumentierbar ist.
Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass sich bei einer Aufhebung der Sperre für die Bewohner des Badesees Kreuzenstein der Vorteil ergibt, dass die Strecke zur bzw. von der S1 um durchschnittlich 1,7 km je Fahrt verkürzt.
GF GR D. Kampas befürchtet, dass durch diese Maßnahme einige Schwierigkeiten seitens der Bevölkerung am Badesee zu erwarten sind, bzw. könnte dann die Straße als Abkürzung zur Zufahrt zum Gewerbegebiet benützt werden.
Für **GR K. Pausackerl** sind die „unter 1.000 Fahrzeuge“ nicht nachvollziehbar, bzw. sollte man die Maßnahme im Auge behalten und die Entwicklung beobachten – Befürchtung für Nutzung eines Schleichweges.
GR C. Neumann rechnet ebenfalls mit Schwierigkeiten, da die Anrainer bzw. die Bevölkerung nicht mit einbezogen wurde.
GR F. Holzer stellt zu dieser Problematik weiters fest, dass speziell in den Sommermonaten in der Atzersdorferstraße linksseitig und rechtsseitig geparkt wird und die Durchfahrt mit großen landwirtschaftlichen Geräten dadurch erschwert wird.
Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat den Beschluss, den Anordnungen lt. Verkehrsverhandlung Folge zu leisten und die Straßensperre aufzuheben. Die Durchfahrtssperre für Fahrzeuge (LKW) über 3,5 Tonnen sowie die 30 km/h-Beschränkung

soll aufrecht bleiben. Weiters soll in der Atzersdorferstraße linksseitig in Richtung S1 ein Parkverbot verordnet werden.
Mit Stimmenmehrheit 17:4 angenommen. (Gegenstimmen: Gf GR D. Kampas, GR C. Neumann, GR K. Pausackerl, GR J. Punzet)

20. Abtretung an das öffentliche Gut, Gst. 2490 und 2491, KG Leobendorf.

Die Grundeigentümer der Grundstücke 2490 und 2491 GB 11008 Leobendorf haben um Abteilung bzw. Vereinigung der Grundstücke angesucht.
Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl u. DI Wailzer, GZ: 23689 v. 14.08.2013 und ebenfalls vorliegendem Tauschvertrag von Notar DDr. Bittner & Partner ergibt sich folgende Notwendigkeit:
Vom Grundstück 2490, EZ 523 GB 11008 Leobendorf wird das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück (5) mit einer Fläche von 113 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf Gst. 956/4 EZ 1244 abgetreten.
Weiters wird vom Grundstück 2491, EZ 1332 GB 11008 Leobendorf wird das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück (1) mit einer Fläche von 56 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf Gst. 956/4 EZ 1244 abgetreten.
Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Teilung bzw. die Übernahme der Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde lt. Vermessungsurkunde und Tauschvertrag.
Einstimmig angenommen.

21. Raumordnungsangelegenheit – Beauftragung der Abgrenzung einer Zentrumszone; Büro Dr. Paula.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass der Bereich vom Hauptplatz bis Hauptstraße/Schmiedgasse die Flächenwidmung als derzeit Bauland-Agrar (BA) ausgewiesen ist. Auf einem Grundstück dürften bei dieser Widmung maximal 4 Wohnungen gebaut werden – eine größere Anlage wäre nicht möglich. Durch die Schaffung einer Zentrumszone könnte diesem Umstand Abhilfe geschafft werden.
Zentrumszonen können innerhalb einer bestehenden zusammenhängenden Siedlungseinheit mit mindestens 1.800 EW festgelegt werden.
Zentrumszonen müssen weiters nachstehende Kriterien aufweisen:

- gute Verkehrsanbindung im individuellen und/oder öffentlichen Verkehrsnetz
- dichtere Baustrukturen als der Umgebungsbereich und
- einen Durchmischungsgrad von Wohn- und anderen Nutzungen, der über das in Wohngebieten übliche Ausmaß deutlich hinausgeht.

Diesbezüglich ist ein Angebot des Planungsbüros Dr. Paula hinsichtlich der Planung vorliegend – die Festlegung der ermittelten Zentrumszone im Flächenwidmungsplan soll im Zuge eines nächsten Änderungsverfahrens erfolgen. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 11.070,26 inkl. MwSt.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat das Büro Dr. Paula mit der Planung einer Zentrumszone zum angeführten Preis lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.
Einstimmig angenommen.

22. Schulische Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2014/2015 in der Volksschule.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Frau Dir. Freistetter (VS Leobendorf) eine künftige „Schulische Nachmittagsbetreuung“ in den Raum gestellt hat. Nach vorangegangenen Informationsveranstaltungen stellte sich heraus, dass diese Einrichtung großen Zuspruch finden würde.
In weiterer Folge berichtet der Bürgermeister lt. stattgefundener Sitzung des Referates für Unterricht und Erziehung wie folgt:

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Leobendorf soll mit Schulbeginn 2014/2015 realisiert werden. Voraussichtlich werden 77 Kinder die schulische Nachmittagsbetreuung in drei Gruppen besuchen.
Das Modell der schulischen Nachmittagsbetreuung wurde von Gf GR Josef Bauer in der angesprochenen Referatssitzung eingehend und ausführlich vorgestellt.
Ziel:

- Integration des bestehenden Horts in die schulische Nachmittagsbetreuung – Zusammenführung in personeller als auch räumlicher Hinsicht.
- Dadurch soll die Betreuungssituation optimiert werden (Elternfreundlichkeit).
- Kurzbetreuung „Mittagstisch“ soll dadurch eventuell entlastet werden.
- „Raumnot“ im Hort soll dadurch entschärft werden (Nutzung auch der schulischen räumlichen Möglichkeiten).

Die Mittagsbetreuung bleibt aufrecht und in der bestehenden Form erhalten.
Rahmenbedingungen des Modells:

- Betreuung nach Unterrichtsende täglich von Montag – Freitag bis 17.00 Uhr, wobei die Eltern zwischen einen und fünf Tagen in der Woche wählen können.
- Zu Beginn der Betreuung steht die Essensausgabe in den Räumen des bestehenden Horts.
  Lernstunde in den Klassenräumen der Volksschule. Weitere Gestaltung der Betreuung in den Horträumen bzw. der Volksschule (Bibliothek, Turnsaal)
- Die Lernstunde wird von Lehrerinnen der VS Leobendorf und den Hortpädagogen gemeinsam gestaltet. Vor und nach der Lernstunde sind die Hortpädagoginnen für die Gestaltung verantwortlich.
- Mit Ausnahme der Lernstunde sind auch der Besuch außerschulischer Organisationen (Trainingseinheiten des Sportvereins bzw. Besuch der Musikschule) möglich.
- Flexible Abholzeiten ab 15.00 Uhr (in Ausnahmefällen auch früher).
- Kosten: Je nach Anzahl der Tage € 34,00 - € 88,00.
- Essenskosten: zusätzlich ca. € 4,00 pro Tag (inkl. kleiner Jause)
- Verrechnung monatlich über die Gemeindeverwaltung.
- Förderungen: Personalkostenförderung (Bundesförderung) € 8.000 pro Gruppe pro Jahr.
- Investitionsförderung für Infrastrukturmaßnahmen: € 50.000,00 pro Gruppe; Einreichung bis 2018 möglich (Konzept und Kostenvoranschläge müssen vorhanden sein).

Die beschäftigten Personen des Horts werden als Pädagoginnen bzw. Helferinnen und Reinigungskraft in die schulische Nachmittagsbetreuung seitens der Gemeinde übernommen. Voraussichtlich Kosten ca. € 110.000,00 im Jahr. Seitens der Gemeinde werden ca. € 35.000,00 zugeführt werden müssen.
Einsatz der Hortbeschäftigten: Pädagoginnen in den Ferien frei.
Helferinnen: Unterstützung bei der Ferienbetreuung bzw. bei anfallenden Arbeiten in den Ferien.
Weiters bringt der **Bürgermeister** dem Gemeinderat eine kalkulierte Einnahmen/Ausgabenrechnung unter Ausnutzung sämtlicher möglicher Förderungen zur Kenntnis, wonach dieses Projekt der Gemeinde geringfügig teurer kommt als die bisherigen Kosten für den Hortbetrieb.
GR C. Neumann verweist auf die Investitionsförderung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von € 50.000,-- je Gruppe, welche unter Nachweisung von Konzepten und Kostenvoranschlägen bis 2018 eingereicht werden soll. Ein Teil der Investitionsförderung sollte für notwendige kindgerechte Adaptierungen der Außengestaltung am Bildungscampus verwendet werden. Sie bietet ihre Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Konzepte an.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat das Projekt „Schulische Nachmittagsbetreuung“ ab dem Schuljahr 2014/2015 wie angeführt in Angriff zu nehmen.
Einstimmig angenommen.

23. Diverse Anschaffungen für Bauhof im Jahre 2014.

Aufgrund einer Begehung von diversen Spielplätzen müssen einige Spielgeräte erneuert bzw. saniert werden. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Linsbauer mit einem Preis von € 5.366,08 inkl. MwSt. ist vorliegend.
Für den Bauhof selbst sollen nachstehende Anschaffungen lt. vorliegender Zusammenstellung bzw. Einzelaufstellungen getätigt werden:

Werkzeug für Pumpwerke	€	401,80
Werkzeug Mechaniker	€	1.745,90
Schmiermittel	€	1.317,55
Werkzeug Werkstatt	€	2.438,23
Werkzeug Wasserabteilung	€	3.908,51
Gärtner	€	3.072,75
Fuhrpark	€	5.166,55
	€	18.051,29
zuzügl. 20 % MwSt.	€	3.610,26
GESAMT	€	21.661,55

Die Öffnungszeiten am Bauhof werden in der Sommerzeit wiederum bis 15.00 Uhr erweitert.
Die Container werden teilweise mit Schließmechanismen ausgestattet, um einer Verunreinigung der Nachbargrundstücke vorzubeugen.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Anschaffungen für die Spielplätze und für die Abteilungen des Bauhofes, sowie die weiteren angeführten Maßnahmen zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

24. Löschung Wiederkaufsrecht EZ 155, Gst. 299 – KG Unterrohrbach.

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11012 KG Unterrohrbach Einlagezahl 155, bestehend aus dem Grundstück Nr. 299 Bauf. (Gebäude), Gärten, mit der Grundstücksadresse Leobendorfer Straße 89, ist unter CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.
Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat seine ausdrückliche Einwilligung, das aufgrund dieser Urkunde, ohne weiteres Wissen und Einvernehmen mit der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.
Einstimmig angenommen.

25. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Bericht über derzeitige und noch für heuer geplante Gasleitungssanierungsarbeiten bzw. die notwendigen Wiederinstandsetzungsarbeiten.
- Projekt Hauptstraße 1 hat sich sehr verzögert – Baubeginn vorläufig mit 12.05 datiert. Aufgrund von Änderungen betr. Wohnbauförderung musste alles umgeplant werden – Fertigstellung im Sommer nächsten Jahres.
- Bericht über hervorragende Erfolge für Musikschüler beim Wettbewerb „Prima la Musica“
- Neuaufnahme einer Mitarbeiterin für den Kindergarten mit flexibler Arbeitszeit – es gibt immer wieder Schwierigkeiten bez. einer Vertretung bei Krankheit – Bedienstete haben auch teilweise sehr viele Gutstunden.

- Förderung von € 3.000,-- seitens der Kulturabteilung des Landes NÖ.
- Die Umsatzsteuererklärung für 2012 ergab ein Guthaben von rd. € 25.000,--
- Änderung des „Sagenhaft-Radweges“ – Route über Goldenes Bründl wird gestrichen – neue Route: von Unterrohrbach/Kriegerdenkmal über die Kellergasse – Asperlkeller – Burg Kreuzenstein – Ort Leobendorf – weiter nach Tresdorf. Änderung ist mit keinen Kosten verbunden.
- Winterdienst hat heuer keine großen Kosten verursacht.

GR J. Punzet:
- Vorbericht über „Flurreinigungsaktion“, welche am 05.04.2014 in allen KG´s stattfindet.

GR A. Schmid:
- Bericht über Abfallverband betr. Rechnungsabschluss – preisliche Veränderungen bei Grünschnitt (wird etwas teurer werden) – Grünschnitt wird abgeholt und nicht mehr am Bauhof gehäckselt.

GR C. Neumann:
- Ferienbetreuung bleibt gleich wie letztes Jahr – Vorbereitungen laufen – Anmeldeschluss ist der 25.04.2014 – dann Gruppeneinteilung – weiters Beauftragung d. Volkshilfe. Stellen sind ausgeschrieben – auch sind schon etliche Bewerbungen eingelangt.

GR M. Brunner:
- Neuer Verein „Kinderwelt der Großgemeinde Leobendorf“ wurde durch eine Initiative des ÖAAB gegründet – hat in Kindergärten für Veranstaltung werben dürfen – „Kinderfreunde“ dürfen dies nicht – klare Linie sollte vorgegeben werden. Vereine sollten zusammenarbeiten und nicht konkurrieren.

  Vzbgm. St. Helm: Die KIWE ist von zwei Mitgliedern des ÖAAB mitgegründet worden (Idee entstand im ÖAAB). Sie ist ein eigenständiger Verein. Um genau diese Diskussion zu vermeiden gab es ebenfalls die Vorgabe, NICHT in Kindergärten für Veranstaltungen zu werben, scheinbar ist das trotzdem passiert – es werden nochmals alle Mitglieder in Kenntnis gesetzt, dies zu unterlassen.

  Bürgermeister: In Schulen und Kindergärten darf keine politische Werbung gemacht werden.

GR M. Brunner:
- Bestehendes Fahrverbot bei der Zufahrt zur Turnhalle wird oft ignoriert – wird als Abkürzung benützt – eventuell könnte das Fahrverbot versetzt werden.

Gf GR D. Kampas:
- Insel die zum Schutz der Kinder vorhanden ist (Pfarrweg) ist öfters verparkt – rote Markierung sollte Kindern Schutz bieten – Sicht auf Kind wird verstellt.

Gf GR R. Göttinger:
- Die vorangegangenen Wortmeldungen von GR Brunner und Gf GR Kampas werden im Straßenbau-Ausschuss näher erörtert.
- Bericht über die seit 01.02.2014 laufende Abstimmung betreffend des Internet-Breitband-Ausbaues. Bisher wurde ca. 440 Stimmen abgegeben – in der Großgemeinde sind allerdings 1000 Stimmen erforderlich. Überlegungen sollten angestellt werden, wie man für das Projekt mehr Interesse wecken könnte.

Gf GR J. Reinsperger:

- Hausbesuche könnten eventuell gemacht werden – alles andere hat keinen Sinn – die Bevölkerung bemerkt die Aussendungen zu wenig.

Bürgermeister:

- Breitbandausbau könnte trotz zu weniger Stimmen noch erfolgen, allerdings mit Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, erklärt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr für beendet.